Sitzungsvorlage
Nr. **2021/0137**

Zähringerstadt Weilheim an der Teck

Beratungsfolge	Datum	Zweck	Status	TOP
Gemeinderat	16.11.2021	vorberatend	öffentlich	5.

Amt/Sachgeb.:	Stadtbauamt	Az.:	605; 604 - 600/161
Verfasser:	Herr Hofmann	Datum:	05.11.2021

Modernisierungskonzept 2022ff

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme

Vorgang

GR 12.11.2019, Sivo 2019/0061
GR 18.10.2016, Sivo 2016/0091
GR 18.11.2014, Sivo 2014/0096
GR 16.11.2010, Sivo 2010/0102
GR 20.11.2012, Sivo 2012/0135

Sach- und Rechtslage

Mit dem Modernisierungskonzept 2022ff wird anhand von aktuellen Bestandserhebungen durch die Mitarbeiter des Stadtbauamts der voraussichtliche tatsächliche Finanzbedarf für wesentliche Teile der städtischen Infrastruktur in den nächsten Jahren aufgezeigt.

Die im Modernisierungskonzept aufgeführten Maßnahmen sind nach technischer Dringlichkeit in die entsprechenden Zeiträume eingeteilt.

Das Modernisierungskonzept wird regelmäßig fortgeschrieben und dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Das Modernisierungskonzept „Hochbau“ wurde wie in den vergangenen Jahren aufgestellt. Je Gebäude sind alle wesentlichen Aufgaben sowohl finanziell als auch zeitlich hinterlegt.

Das Modernisierungskonzept „Tiefbau“ wurde ebenfalls in gewohnter Manier aufgestellt. Seit 2019 ist die Hauptgrundlage für die Beurteilung des Straßenzustands die Erfassung aller Straßen mit dem Bewertungssystem „Vialytics“. Sämtliche Straßen werden 1-2 Mal jährlich über eine Smartphone fotografisch aufgenommen. Daraus

wird durch einen Dienstleister automatisiert eine Auswertung erstellt. Zusätzlich erfolgte eine Auswertung sämtlicher Rohrbrüche seit 2007. Diese Daten wurden überlagert, um so eine Priorisierung vorzunehmen. Teilweise ergeben sich zeitliche Verschiebungen aufgrund angekündigter umfangreicher Leitungsbauarbeiten von Versorgungsträgern. Das Modernisierungskonzept „Tiefbau“ enthält auch alle anderen relevanten Informationen wie z. B. Hinweise zum Kanal, zur Straßenbeleuchtung und zur Breitbandverlegung.

Aufgrund eines Antrags im Rahmen der HH-Beratungen 2021 wurden in 2021 sämtliche städtische Gebäude hinsichtlich ihrer Eignung für den Aufbau von Photovoltaikanlagen überprüft. In der Anlage 3 sind die Erkenntnisse aufgelistet. Insgesamt könnten bis zu 7.500 m² Dachfläche mit PV belegt werden. Dies entspräche einer installierten Leistung von rund 1180 kWp.

Finanzielle Auswirkungen

Die konkreten finanziellen Auswirkungen sind in den Anlagen ersichtlich.

HH-Auswirkung	**überplanmäßig**	**außerplanmäßig**	**NachtragsHH notwendig**
☒ ja ☐ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein

Johannes Züfle
Bürgermeister

<u>Anlage(n)</u>
1. Hochbau
2. Tiefbau
3. PV-Potenzial auf städtischen Gebäuden